Regierungs-Blatt

für bas

Großherzogthum

Sadien = 2Beimar = Gifenad.

Mummer 22.

Beimar.

13. Oftober 1882.

Juhalt: Bereidung, betreffend die Befegung unterer Settlen bei dem Staatkehördem des Greifbergahums Songfen mut Militarmwirtern, Seite 1777. — Miniferial-Betamungagen betreffied die Anderweiter bereihren der Angebreiter bereihrigte für die Unterließung und Entlichtung megen Jumberkandbungs gereichtung von Bereihrigte der die Vollegende der Vollegende der Vollegende der Vollegende der Waldarde und der fire Auflichtungs-Befrimmungen, Seite 211. — Miniferial-Velaummang, die Vertreitung der Vecker einer milied Gefling an die "Den Bonnbeungles Armendonsfiltung per kongeler betreffend, Seite 212. — Miniferial-Velaummang, die Wahl der Abgeordneten für die dritte ordentliche Landes-Ginebe betreffend, Seite 213.

[92] Berordnung, betreffend die Besehung unterer Stellen bei den Staatsbehörden des Großherzogthums Sachsen und bei der Universität Zena mit Militäranwärtern; vom 28. Septbr. 1882.

Wir Carl Alexander,

bon Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen : Beimar : Eisenach, Landgraf in Thuringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu henneberg, herr zu Blankenhain, Neustadt und Tautenburg

2C. 2C.

verordnen:

Unter Aufhebung ber Berordnung vom 21. Oftober 1870 (Regierungs. Blatt Seite 87) und bes berfelben beigefügten Regulativs über die Civisverforgung und Civilanstellung der Militäranwarter (Regierungs. Blatt Seite
88), sowie des Nachtrages dazu vom 6. Oftober 1875 (Regierungs. Blatt
Seite 349) bestimmen Wir im Anschuss an die Gigungen des Bundes.
raths vom 7. und 21. März dieses Jahres von den verbündeten Regierungen

32